

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

39 (15.2.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 7

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 7

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 39

15. Februar 1928

Badischer Volkshumor

Knallerbsen für die Fastnachtzeit.

Von W. Sigmund.

Was in den einzelnen Städten und auch in den Vereinen das Jahr über an unfreiwilliger Komik von den Mitgliedern geleistet wird, gibt an Fastnacht reichlich Stoff zu lustigen Redereien in Versen und bildlichen Darstellungen, und in den großen Karnevalsziügen der Städte erfahren die Anordnungen und Unternehmungen eines hochweisen Rates der Stadt gebührende Würdigung; dabei werden auch Nachbarstädte und Dörfer nicht verschont und vereinzelte Schildbürgerstreiche ohne Gnade und Barmherzigkeit der Allgemeinheit bekannt gegeben.

In den Sammlungen „Ortsnecereien und allerlei Volkshumor aus dem badischen Unterland“ von Prof. Dr. Kahle, den „alemannischen Ortsnecereien“ von Dr. D. Hoffner u. a. finden sich solche Schildbürgerstreiche und Redereien aus vergangenen Zeiten aufgezählt. Sie haben sich im Volk erhalten und dienen heute noch zu manchem lustigen Zeitvertreib. So erzählt man von Überlingen, daß sie einst die kleinen Fische des Bodensees — Langle genannt — mit Pumpen herauspumpen wollten, wovon ihnen der Name „Langlepumpen“ verblieben ist. Die „Soapfiescher“ sind in Markelfingen zu Hause, da sie aus dem Schaum am Seeufer Seife machen wollten. Als eine Frau in Fischenberg dünne Kuchen — waizen, ausmengen, bekam der Kuchen ein Loch. Doch sie wußte sich zu helfen, nahm einen Fied aus Teig und wollte ihn mit Faden und Nadel darauf nähen. „Watenplätz“ müssen sich deshalb die Fischenberger von den Nachbarländern zurufen lassen. In Schutterwald führte ein Bauer einen Sad harte Pfannen nach Offenburg auf den Markt; damit sie weich wurden, setzte er sich darauf. Daher spricht man von Schutterwäldern „Pfannendrucker“. Ähnlich machte es ein Bauer von Großsachsen oder Hochsachsen oder Kießelsachsen, der seine Kirsch in den Korb hineindrückte, damit mehr hineingingen. „Kerschneuel“ wird ihnen deshalb nachgerufen.

Das Durlach „Lettsebad“ heißt wegen des zahlreich in den Krautgärten angebauten Krautes, ist allgemein bekannt. Die Gröbinger nennt man „Hottschek“. Zur Erklärung dieses Namens wird erzählt: Gröbinger und Weingarten stritten sich um eine in einem Kriege vergrabene Kirchenglocke. Man ward einig, eine Kuh vor die Glocke zu spannen. Das Dorf, in dessen Richtung die Kuh die Glocke ziehe, sollte die Glocke bekommen. Schon hatte das Tier den Weg nach Weingarten eingeschlagen, da rief ein Gröbinger: „Gott, Schek!“ Und die Kuh trabte nach Gröbinger hinein.

Wer früher durch Singen gegangen ist, und dabei den Zipfel seines Taschentuchs aus seiner Tasche heraushängen ließ, konnte sicher sein, blau und grün geschlagen zu werden. Auch der Name „Schnappack“ ist dort verpönt. „Eselstreiber“ werden sie genannt, weil einer der früheren Müller, als er in der Nacht etwas angeheitert durch die Wiesen von Königsbach heimging, seinen Esel für einen Bären anfaß und das Dorf zur Jagd auf das vermeintliche Untier alarmierte. In Kullendorf und Eschelbronn suchten die Bürger einen zu kurz geratenen Steg zu strecken, wovon ihnen der Name „Stegstrecker“ geblieben ist. „Sackbrenner“ heißen die Eberbacher, weil sie einst, damit es schneller ginge, alle Säcke hübsch aufeinander legten und das Stadtwappen mit glühendem Eisen einbrennen ließen. In Großschöndorf fiel einst verspätet Schnee, als der Roggen schon blühte. Darauf spannten die Leute Wasche über die Äcker und streiften damit den Schnee ab; deshalb tragen sie den Namen „Schneeschüttler“. Die Reichnauer sollen einst eine Ente zuerst gedroht haben, damit man sie besser rupfen konnte.

Unter den körperlichen Fehlern spielt der Kropf eine große Rolle. „Kropf“ heißen die Bewohner von Reben, Oberachern, Maulburg. In Staufen und Heinsheim wohnen die „Kropfsofel“, in Münzheim die „Kropfkeitel“, in Oppenau die „Kropfenauer“; die Vammen-taler und Zimpfinger sind die „Kropf“, die Rühlöcher und Reilsheimer die „Kropfert“, die Obriheimer die „Kropfer“. Überall erzählt man sich die Geschichte: Ein Fremder ging einst durch das Dorf. Da liefen ihm alle Kinder nach und riefen, weil er keinen Kropf hatte: „Glatthals, Glatthals!“ Sie hatten einen Menschen mit „geraden Gliedern“ noch nicht gesehen. Oder: Im Nachbarort brannte es, und man eilte zu Hilfe. Da befahl der Bürgermeister, wer keinen Kropf habe, solle den kurzen, steilen Weg über den Berg nehmen, die andern sollten der langsam sich hinaufwindenden Straße folgen. Worauf die ganze Köschmannschaft den leikteren Weg einschlug und — zum Löschen zu spät kam.

In Sinsheim ließ der Stadtrat das Schilfrohr im alten Stadtgraben abmähen. Bis an die Knie standen die Mäher im Wasser und spudten zum Überflus beim Wehen der Segen noch auf den Beckstein. Davon ist ihnen der Name „Becksteinpuder“ geblieben. In einem Dorf bei Waldkirch verredeten die Späken während der Ernte, und im Samersbachtal darf irgendwo keine Kirchweih gefeiert werden, weil dort einmal während dieses Festes ein Bettler verhungert ist. In Neckargerach klagen sich vor der Ernte die Gänse auf der

Straße ihre Not: „Wann's nor bal Arn — Ernte wär!“ Worauf die andere Schar schnattert: „Mir erleses nimm!“ Die Balzhofer werden „Plattenschlecker“ genannt, in Niederweiler sind die „Rümmelspalter“. Wenn in Neckarjimmern der Wein gut geraten ist, dann antworten die Einwohner auf die Frage, woher sie sind, in stolzem Selbstbewußtsein: „Von Neckarjimmern!“ Ist der Herbst schlecht ausgefallen, dann klingt die Rede zurückhaltend: „Von Zimmern!“ Wie die Springer, werden die Seefelder „Russen“ genannt. „Mooskrotten“ heißen die Bewohner von Hochdorf, „Fischschwanz“ die von Niederbühl, „Seeräuber“ die von Steinstadt, „Talassen“ die von Ottenhöfen. Mühlenbach ist die „Vohnenstadt“; die Dossenheimer heißen „Baunen“ = (Vohnen)hengst. Im Tal von Pfaffenweiler gibt es viele Schnecken, daher der Name „Schneckenal“ und „Schnecken“ für die Bewohner. Diesen Namen trägt auch Neckarfels; man sagt, wegen der langsamen Sprechweise oder auch, weil sie die letzten in der Bestellung der Gärten sind. Die Hochhausener sind die „Grasmücken“, sie wohnen inmitten der Wiesen. Um Rohr und Schilf aus dem Weiher wegzubekommen, zündeten die Badstädter den Teich an, daher der Name „Seebrenner“. Als zu den Meersburgern einst hoher Besuch kam, verordnete der Rat, daß man den Schweinen die Borsten glatt bügelt; darum heißen sie „Saubegerler“ = Saubügler. Vor Zeiten hielt ein Springer Bürgermeister einen Kürbis für ein Efelsei, setzte sich darauf, um es auszubrüten. Als ein Gase vor ihm aufsprang, hielt er diesen für den ausgeschlüpften Efel und schrie: „Galt, Geli, hier ist dei Badder!“ Seither nennt man die Springer „Geli“. Die in Osterburken hielten den Kürbis für ein Elefantenei und schrien dem Gaselein nach: „Elefant! Burke zu!“ „Gänsehühner“ werden die Raudentaler genannt, da sie eine im Eis eingefrorene Gans mit kochendem Wasser daraus befreiten. Ehedem stellten die Mähknechte ihre Egel in dem alten Rathaus in Neunkirchen ein. Ein zu ebener Erde befindlicher Raum, mit Fenstern versehen, war dazu eingerichtet. Als nun ein Mähknecht einst einen Schoppen zu viel getrunken hatte und vor den Bürgermeister zitiert wurde, ver sprach er diesem eine Reuigkeit, wenn er ihn laufen lasse. Der Schultheiß war neugierig und erhielt die Auskunft: „In Neunkirche gucke die Egel unne zum Rothaus raus!“ Um solche Anzüglichkeiten unmöglich zu machen, ließ der Rat die Halle zumauern. Das Volk sagt: „Jetzt gucke die Egel owe raus!“ Die „Mondbrücker“ von Wöfingen glaubten, das Wasser brenne, als das Mondlicht darauf schien, und rühten mit Feuerspritzen aus, zu löschen. In Asbach hielten sie das Abendrot hinter dem Wald für einen Brand und wollten gleichfalls löschen; dafür nennt sie die Umgegend „Dwedroultscha“.

Fast kein Dorf und keine Stadt kommt ohne Namen davon, selbst in der badischen Hauptstadt spricht man von „Briganten“, und das „Bloomant“ von Mannheim ist ebenso bekannt wie die Pforzheimer „Seckel“.

Die Unterschwarzacher heißen „Zigeuner“, weil man früher versuchte, diese hier festhaft zu machen. Die Dürrenbüchiger sind die „Altbabischen“; sie wurden 1726 von Baden-Durlach an Speier abgetreten und kamen später wieder zurück. Als „Pfälzer“ sind die Seidelsheimer bekannt; die Kurpfalz war dort beheimatet. Von den Nachbarn werden die Schwandorfer, die von Holzhausen und Grunern „Sterreider“ betitelt, da sie wohl früher dort im leibigen waren. Die Altglashütter sind die „Fürstenberger“, Waibstadt, das von einigen Jahrzehnten sehr häufig Brandfälle zu melden hatte, ist als „Neubrandenburg“ bekannt. „Grose oder Herrschafts-späken“ ist der Name der Einwohner von Bauschlott, da sie 1726 an die Markgrafen von Baden-Durlach kamen.

Eine alte Stockacher Narrenrede

Von Jos. Schärer.

Nach langen inhaltschweren 14 Jahren werden heuer dem Regiment des nährischen Prinzen Karneval keine verflaujultierten Ultimata mehr entgegengesetzt, im Gegenteil: überall ist man beflissen, die Stadttore weit zu öffnen und Vorbereitungen schnellstens zu beendigen, um Sr. Lollität ein herzlich Willkommen zu bereiten. Der Landesverein „Badische Heimat“ hat zu einem hochoffiziellen Narrentreffen aufgerufen, allwo die alt-hergebrachten Narrenzünfte und Fastnachtsbräuche zu schauen waren. Und siehe da: von überallher haben sie zugesagt, vom Bodensee die Narros, die Sanjel von Billingen, die Elzacher Schuddig und Zaganrufer, um nur einige zu nennen. Das ist praktische Volkskunde, vorbildliche Pflege zur Erhaltung der Volksbräuche — und daher zu loben.

Um es der Vergessenheit zu entreißen, sei an dieser Stelle aufgeführt, wie einst das Narrengericht in Stockach in einer Standrede auf Fastnacht 1836 über die Narren von damals und überhaupt im allgemeinen urteilte. Auch aus dem Humor unserer Alten lassen sich Schlüsse ziehen auf die moderne Gegenwart. Wohl vernimm's:

„Hochweise, Hochgeputzte, Hochilluminierte Brüder und Schwestern unter der Kappel Die ehrsame Kunst der

Narren ist die größte und älteste auf Erden! Sie wurde gestiftet anno 1 von weiland Herrn Adam I. und seiner lieben Gemahlin, der schönen Eva. Diese hat nach glaubhaften Dokumenten das Hauptkapital für unsere Kunst gestiftet, das reiche Zinsen trägt bis auf diesen Tag! Seitdem ist unsere Herrschaft gar oft bestätigt und bereichert worden; hohe Herren als auch der gemeine Mann haben ihr Scherflein nach Kräften beigetragen.

All das ist zu lesen in der großen Weltgeschichte und in der kleinen Stadtchronik, wenn Ihr eine gute Nase habt und eine gute Brille drauf. Aber so schön und deutlich hat uns keiner einen Gnadenbrief verliehen, als weiland der tapfere Herzog Leopold im Jahr 1351, worin zu lesen ist: „daß ihnen Hans Kühne, und allen seinen nachkommenden Bürgern zu Stockach alljährlich in der Fastnacht und zu ewigen Zeiten das Narrengericht vergünnen und in Gnaden erteilt sei, mit Stützung eines Eimers Weins aus dem Amtsteller etc. Sofern aber einer sich des Gehorams entziehen sollte, so solle er zuvor sich bei dem grobgütigen Narrengericht ausbitten und einen halben Eimer Wein erlegen. Ferner hat das grobgütige Narrengericht die Gewalt, alle widerspenstigen Narren, auch alle, die den Narren etwas ohne Ursach in den Weg legen oder sie beschimpfen, entweder mit den Pritschen oder wohl gar mit dem Brunnenverfen (nach Erkenntnis der Säch) abzustrafen.“

Mit dem Narrenbrief ist es kurios ergangen, drum hört ihr Narren und schweigt, wenn ihr könnt, und wenn ein anderer drein reden oder sich über uns maunig machen will, so tut ihm nach unserem Brief!

Der Herzog Leopold zog uns Jahr 1351 mit großer Heeresmacht gegen Schwyz und rathschlugte mit seinen Graubärten und einigen keden Gefellen, wie sie wollten das liebe Schwyzerland mit Krieg und Fehde überziehen. „Genug, so bleibts beschlossen, morgen ziehen wir hinein“, sprach der Herzog und ergriff den Becher, zu trinken auf einen fröhlichen Strauß, und die Gefellen ließen es sich nicht zweimal sagen, ein Gleiches zu tun. Da gewahrte Leopold in einer Ecke des Saals die dröckige Gestalt seines Narren, einsam und zusammengekauert wie ein Mensch, dem nicht wohl ist. — „Komm her, Narr, sag an, wie gefällt dir unser Beschluß?“ — „Euer Not gefällt mir nit, es roten alle, wie wir in das Land Schwyz wöllen kommen, aber kein hätt geroten, wie wir wieder heraus wöllen kommen!“

Dessen kimmerte sich der Herzog nicht. Er überschaute heitern Angeichts von seiner hohen Nellenburg die herrliche unter ihr ausgebreitete Landschaft und die zahllosen Burgen seiner Vasallen droben im rauhen Allgäu, im rührigen Rinzgau, im freundlichen Thurgau, auf den Regalbergen des Hegaus bis hinunter in die blaue Ferne des Aargaus. Siegestrunken schweifte sein stolzer Blick nach der schweigenden Alpenkette, deren dunkles Abendglühen einen heißen Tag verkündete.

„Willst du mitziehen, Narr?“ riefen am andern Morgen die lustigen Gefellen. „Ich will einstweilen daheim in Stockach Pflaster und Salben bereiten für die Beulen und Wunden, die ihr Narren euch bei den Schwyzern holen wollt!“

Das hatte er nicht einmal nötig gehabt; der Herzog kam allein zurück, die andern lagen am Boden. Das war nach der Schlacht bei Morgarten. —

„Hätten wir doch deinen Rat befolgt, du ehrlicher Hans! Dein Rat war gut und ist nicht deine Schuld, daß wir seiner nicht geachtet haben. Bitte dir eine Gnade aus“, so sprach der Herzog. Sagte Hans Kühne von Stockach freundlich zu seinem Herrn: „Herr Herzog, macht mit den Schwyzern Frieden, und mir vergönnt, Euer Narr zu bleiben mein Leben lang. Denn, Schätze bedarf ich nicht und nach hohen Ehren gelüstet mich nicht.“

Das war freilich ein Narr! Darum gab ihm der Herzog den Gnadenbrief. —

Es gibt allerlei Narren in der Welt. Gute Narren, bei denen die Torflügel des Herzens so weit aufstehen, daß alle Welt ein- und auspassieren kann; verliebte Narren, die sind gut homöopathisch zu kurieren; eitle Narren puzen sich gerne, der eine mit gelehrten Phrasen, ein anderer mit einem Amtsgesicht, viele mit Bändern und goldenen Ketten; alte Narren geben was zum Lachen, wenn sie jung tun wollen; närrische Narren sind kuriose Leute, die meinen, sie allein seien geschickt und alle andern sind Narren.

Wir alle, liebe Schwestern und Brüder, sind entweder aktive Narren, die sich zum Narren machen, um andere dafür zu haben, oder umgekehrt, passive Narren. Mancher merkt selbst nicht recht, unter welcher Kappe er steckt, ich denke, wir haben heute die, morgen die andere auf dem Ohr sitzen! Beguckt man's beim Licht, so ist alles Treiben und Tun in der kuriofen Welt doch nichts anderes, als ein Streiten um die Ehre, der Schellenkappel!

Und damit Gott befohlen, ihr lieben Schwestern und Brüder, die ihr hier versammelt seid, und ihr übrigen alle, vom Nord- bis zum Südpol! Ich reiche Euch brüderlich die Hand zum großen Ringelreihen um den Erdbreis. Bleiben wir Narren wie unser Hans Kühne, fürsichtig im Glück und getrost im Unglück, frank und frei, zufrieden, weil wir mehr nicht begehren, als was wir bedürfen, und reich, weil wir selbst verdienen, was uns nottut Und damit Solla hoch!

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 7

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Goldpfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B. bezogen werden.

15. Februar 1928

Die bad. Besoldungsvorlage

B.

Besoldungsordnung A — Aufsteigende Gehälter

Gruppe	Stichmann-Bezeichnung	Besoldung	Wohnungsgeld
	Ministerialräte	8400—12600	III in der 1. und 2. Altersstufe II von der 3. Altersstufe an
2a	Oberregierungsräte	7000—9700	III
2b	Oberfinanz- u. f. w. Räte	6000—9000	III
2c	Regierungs- u. f. w. Räte (Normalstellung)	4800—8400	IV in der 1. bis 3. Altersstufe III von der 4. Altersstufe an
2d	Regierungs- u. f. w. Räte (Eingangstellung)	4800—7500	IV in der 1. bis 3. Altersstufe III von der 4. Altersstufe an
3a	Gewerbe-, Handels- u. f. w. Lehrer	4200—7000	IV in der 1. bis 6. Altersstufe III von der 7. Altersstufe an
3b	Oberrechnungsräte auf nicht. Stellen	4800—7000	wie bei 2d
4a	Oberinspektoren	4100—5800	IV
4b	Obersekretäre und Inspektoren	2800—5000	V in der 1. bis 3. Altersstufe IV von der 4. Altersstufe an
4c	Obersekretäre ohne Prüfung	2800—4200	wie bei 4b
5a	Wasser- und Straßenbaumeister, soweit nicht in 4b	2800—4200	wie bei 4b
5b	Gerichtsvollzieher	2300—4200	V in der 1. bis 5. Altersstufe IV von der 6. Altersstufe an
6	Inspektoren u. Oberinnen an Heil- u. Pflege-, auch Straf- u. Erziehungsanstalten	2400—3600	V
7a	Sekretäre	2350—3500	V
7b	Polizei- und Genzarmerie-Hauptwachmeister	2000—3000	V
8a	Affistenten	2000—2700	V
8b	Räumt für Boden nicht in Betracht		
9	Pfleger (Meistergruppe)	1700—2600	VI in der 1. bis 4. Altersstufe V von der 5. Altersstufe an
10a	Auffseher	1600—2400	V bei Gewährung der Stellenzulage sonst VI in der 1. bis 6. Altersstufe V von der 7. Altersstufe an
10b	Mottenmeister	1860—1980	VI

Gruppe	Stichmann-Bezeichnung	Besoldung	Wohnungsgeld
11a	Wachmeister und Wärter	1500—2200	V bei Gewährung der Stellenzulage sonst VI in der 1. bis 6. Altersstufe V von der 7. Altersstufe an
11b	Streifenmeister	1410—1500	
12a	Wärter, soweit nicht in 11a	1500—2100	VI
12b	Polizeimänner	1260	VII

Besoldungsordnung B — Feste Gehälter

1. Staatspräsident	27 000
2. Minister	24 000
3. Ministerialdirektoren	18 000
4. Präsidenten der Wasser- und Straßenbaudirektion, der Staatsschulverwaltung, der Landgerichte Karlsruhe und Mannheim und Generalstaatsanwalt	14 000

Wohnungsgeldzuschuß

Jahresbetrag für Tarifklasse (100 u. 5.) in Schrägschrift die ab 1. Oktober 1927 geltenden Sätze (120 u. 5.)

Ortsklasse	I							II							III							IV							V							VI							VII																				
	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7														
Sonderklasse	2100	1680	1320	960	720	528	336	2520	2016	1584	1152	864	636	402	2160	1728	1368	1008	732	534	348	1800	1440	1140	840	612	444	288	1500	1200	900	660	504	372	240	1140	900	720	540	396	288	180	840	660	540	396	288	216	132	600	480	360	264	192	144	96	420	336	264	192	144	108	72
A	2100	1680	1320	960	720	528	336	2520	2016	1584	1152	864	636	402	2160	1728	1368	1008	732	534	348	1800	1440	1140	840	612	444	288	1500	1200	900	660	504	372	240	1140	900	720	540	396	288	180	840	660	540	396	288	216	132	600	480	360	264	192	144	96	420	336	264	192	144	108	72
B	1500	1200	900	660	504	372	240	1800	1440	1140	840	612	444	288	1500	1200	900	660	504	372	240	1140	900	720	540	396	288	180	840	660	540	396	288	216	132	600	480	360	264	192	144	96	420	336	264	192	144	108	72														
C	1140	900	720	540	396	288	180	1368	1080	864	648	474	348	216	1140	900	720	540	396	288	180	840	660	540	396	288	216	132	600	480	360	264	192	144	96	420	336	264	192	144	108	72																					
D	840	660	540	396	288	216	132	1008	792	648	474	348	258	156	840	660	540	396	288	216	132	600	480	360	264	192	144	96	420	336	264	192	144	108	72	288	216	156	108	72	48	36																					

Besoldungsordnung für die außerplanmäßigen Beamten

Beamte, die ihre erste planmäßige Anstellung finden in Besoldungsgruppe	im 1. und 2. Besoldungsdienstjahre	im 3. und 4. Besoldungsdienstjahre	im 5. Besoldungsdienstjahre
A 2	4000	4250	4500
A 3a	3500	3700	3950
A 3b	3800	4000	4250
A 4	2350	2500	2650
A 5, A 6 u. A 7a	1950	2080	2220
A 7b u. A 8	1650	1770	1880
A 9 u. A 10	1300	1400	1500
A 11 u. A 12	1250	1330	1400

Zivilamtsleiter erhalten vom Beginne des 6. Besoldungsdienstjahres an Vergütungen in Höhe der Grundgehälter der ersten Dienstaltersstufe der planmäßigen Beamten ihrer Eingangsgruppe.
Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Dienste befindlichen außerplanmäßigen Beamten erhalten ihr um zwei

Jahre verbessertes Vergütungsdienstalter. Ihnen wird bei der ersten planmäßigen Anstellung die bei derselben Dienstaltersstufe zwischen dem Beginne des Vergütungsdienstalters und der ersten planmäßigen Anstellung liegende Zeit auf das Vergütungsdienstalter angerechnet, soweit sie 7 Jahre, bei Besoldungsanwärtern 6 Jahre, bei den vor dem 1. April 1920 eingestellten weiblichen Schreibbeamten 10 Jahre übersteigt.

Aus dem Haushaltsausschuß des Reichstages
Der Haushaltsausschuß des Reichstages erlegte einige Resolutionen gegen die Zusammenlegung von Versorgungsstellen mit den Finanzbehörden. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns wies darauf hin, daß, wo es notwendig und zweckmäßig gewesen sei, bereits eine Zusammenlegung der Hauptversorgungs- und der Versorgungsämter durchgeführt sei. Zur Zeit halte er die weitere Frage einer Zusammenlegung der Versorgungs- und Finanzbehörden für keineswegs reif.

Dienstkleidung für die Postbeamten
Der Reichspostminister hat auf Vortrag des Reichspostministers die Einführung einer neuen Dienstkleidung für die Beamten der Deutschen Reichspost genehmigt. Damit ist eine von langer Hand vorbereitete Angelegenheit zu Ende gebracht, die einen doppelten Zweck verfolgte, nämlich die Schaffung einer einheitlichen Dienstkleidung für das ganze Reichsgebiet und sodann die Beseitigung der zahlreichen Uniformvorschriften, die veraltet und durch die Entwicklung überholt sind. Grundfarbe für Poppe und Mütze ist dunkelblau, für Hosen und Oberkleidung schwarz. Die Poppe kann fünfzig in zwei Formen getragen werden, entweder geschlossen, wie schon jetzt, oder offen mit Umlegeflappen in Form der Zivilaufschläge. Die Mütze erhält künftig an Stelle des dreiteiligen Besatzstreifens einen solchen aus dunkelblauem Samt mit orangefarbenen Vorhängen. In der Mitte des Besatzstreifens wird vorn die Reichskrone (schwarzer Reichsadler mit roter Zunge und roten Fängen in goldenem Rundschilde), umgeben von einem schmalen silbernen Gürtelband, darüber die Landesfarben angebracht sein. Die Oberkleidung bleibt im wesentlichen unverändert. Die Aufschläge sind verschärft. An ihre Stelle treten einfache Gradabzeichen auf Spiegeln aus dunkelblauem Samt, die zur Kennzeichnung des Postbeamten den Reichsadler mit Posthorn und Funkblitzen aufweisen.

Erstattung der Heilkosten bei Unfällen im Dienst
Der Reichspostminister verfügt:
Die Kosten des Heilverfahrens können von der ORB, auf die Postkasse übernommen werden, wenn Beamte infolge eines Betriebsunfalls oder sonst im Dienst ohne eigenes Verschulden körperlich beschädigt worden sind und ein Schuldiger nicht vorhanden ist. Da die Verfügung vom 11. Nov. 1913 III N Nr. 1576 sich lediglich auf Betriebsunfälle bezieht, ist bei anderen Unfällen im Dienst von obiger Kennzeichnung kein Gebrauch zu machen, wenn es sich um das Mitglied einer Krankenkasse handelt, für die die ORB, einen Teil der Beiträge oder Verwaltungskosten zahlt, was sowohl auf die Krankentasse für Post- und Telegraphenbeamte, als auch auf die Postbetriebskrankentasse zutrifft. Dem Antrage, auch bei anderen Unfällen die Kosten des Heilverfahrens allgemein auf die Postkasse zu übernehmen, läßt sich nicht entsprechen. Eine Erstattung aus der Postkasse käme nur insoweit in Frage, als dem betreffenden Beamten ein Anspruch gegen eine der genannten Krankentassen jagungsgemäß nicht zusteht.

Ruhestandsversicherung von Wartendebeamten
Das Reichspostministerium hat nunmehr verfügt, daß Wartendebeamte, die am 1. Januar 1928 das Höchstalterslimit ihrer Besoldungsgruppe erreicht haben, künftig nicht mehr zu einer Wiederbeschäftigung herangezogen werden sollen und daß bestehende Beschäftigungsverhältnisse gelöst werden müssen. Ferner sind die vorstehend bezeichneten Wartendebeamten zu veranlassen, ihre Versicherung in den dauernden Mißstand alsbald zu beantragen.

Empfehlenswerte Einkaufsquellen

Nachstehende Geschäfte sind dem Ratenkaufkommen der Badischen Beamtenbank angeschlossen

Erich Rudolffs
Möbelschau
im Markgräflichen Palais
Rondellplatz
ist und bleibt
die beste Beratungsstelle
für den Möbelkauf
Eintritt frei
Freie Lieferung — Zahlungserleichterung
Geöffnet: 1/9—7 Uhr 5.88
Ca. 120 Musterzimmer

Seiden-Lampenschirme
und Beleuchtungskörper
in guter und preiswerter Ausführung
Badische Handwerkskunst G.m.
Friedrichsplatz 4 b.H. 88

Wohin? Zu Rosenberger
Ecke Schützen- und Marienstraße, dem dort bekommt man noch 114
den Herd zum alten Preis

Wunderbar laufen Sie
in Neuberts Schuhen
Alle Arten Stiefel und Halbschuhe
in nur erstklassiger Qualität mit
eingearbeiteter Gelenkstütze.
Spezialitäten für empfindliche und
kranke Füße. Meine Schuhe sind eine
Klasse für sich und konkurrenzlos.
Reformhaus Neubert
Karlsruhe 29 a 117

Alb. Kammerer
Telephon 4388 — Erbprinzenstraße 26
Polstermöbel ♦ Matratzen
Dekorationen 118
(neu, sowie jede Reparatur)

Vorhänge, Stores, Bett-, Tisch- und Divanddecken
Moderne Dekorationen
finden Sie in geschmackvollster und reichster Auswahl im
Gardinen-Spezialhaus Gebr. Kaul Kaiserstraße 109